



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	07.10.2021	2021/293

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	18.10.2021

Tagesordnungspunkt 9

Schaffung zusätzlicher Reservekapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße 1 in Singen wird bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten.
2. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Byk-Gulden-Straße 1 in Konstanz wird bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten.

Vorberatung/ergänzender Hinweis:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 04.10.2021 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag zu Ziff. 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung).

Ziff. 2 des Beschlussvorschlags ergibt sich aus zwischenzeitlich geänderten erhöhten Zuweisungen/angekündigten Zuweisungen und absehbaren Entwicklungen. Darauf wird in der Vorlage näher eingegangen.

Historie und Sachverhalt

Vorberatung

Die Anpassung der Unterbringungskapazitäten wurde im Rahmen des Unterbringungskonzepts im Kreistag am 17. Mai 2021 beschlossen. Die damalige Vorlage ist unter Drucksachen-Nr. 2021/091/1 abrufbar.

Erhöhte Zugangszahlen

Die Unterbringungsplanung von Mai 2021 basiert auf einer Zugangsgröße von durchschnittlich 30 Personen pro Monat. Tatsächlich lag im Jahr 2021 der Zugang nur in zwei Monaten unter 30 Personen.

Die Zugänge steigen seit Juli 2021 stetig, die Ankündigung der voraussichtlichen Zugänge, wie auch die Rücksprachen mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe, weisen auf eine weitere Steigerung hin.

Monat 2021	Juli	August	September	Oktober
Zugänge/ Ankündigung	33	35	45	49

Die Zugänge von Asylsuchenden in die LEA, welche auch Grundlage für die Anzahl der Zuteilungen in die Landkreise ist, stellt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen dar:

	Zugang BW*		Zugang BW*
Jan 20	1.153	Jan 21	672
Feb 20	597	Feb 21	624
Mrz 20	520	Mrz 21	802
Apr 20	175	Apr 21	899
Mai 20	114	Mai 21	658
Jun 20	232	Jun 21	759
Jul 20	530	Jul 21	1.004
Aug 20	358	Aug 21	1.248
Sep 20	682	Sep 21	1.623
Okt 20	747	Okt 21	
Nov 20	920	Nov 21	
Dez 20	486	Dez 21	
Summe	6.514	Summe	8.289

Die Zahl der unterzubringenden Spätaussiedler ist im Jahr 2021 ebenfalls wieder gestiegen.

Waren im April noch vier Personen im Landkreis untergebracht, sind es inzwischen 15 Personen. Es wird weiterhin ein erhöhter Zugang erwartet.

Gemäß dem Zuteilungsschreiben des Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) vom 30.09.2021 sind die Zugangszahlen in die Landeserstaufnahmestellen (LEA), insbesondere in den letzten Septembertagen, deutlich gestiegen. Das Schreiben des RPK ist als **Anlage 1** beigefügt.

Rücksprachen mit dem RPK ergaben, dass die Auslastung der LEA bereits auf hohem Niveau liegt (ca. 70%) und eine Weiterleitung an die Landkreise dringend notwendig ist.

Es ist damit zu rechnen, dass auch in den Folgemonaten die Zuteilungszahl in die Landkreise auf hohem Niveau bleiben oder sogar steigen. Hierbei werden Sondereffekte die eine erhöhte Aufnahme bedingen, wie durch den Zugang von Kontingentflüchtlingen oder afghanischen Ortskräften, nicht berücksichtigt.

Weitere Zugänge

Zusätzlich zu den dargestellten regulären Zugangszahlen wurde die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen und afghanischen Ortskräften angekündigt.

Die Besonderheit in der Personengruppe der Ortskräfte und der Kontingentflüchtlinge liegt darin, dass aufgrund des Aufenthaltsstatus eine unmittelbare Berechtigung für die Anschlussunterbringung besteht. Eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft ist für maximal sechs Monate möglich, soweit dies erforderlich ist.

Kontingentflüchtlinge

Gemäß Ankündigung des RPK ist bis Jahresende mit der Aufnahme von 4.500 Kontingentflüchtlingen deutschlandweit zu rechnen. Anhand des Zuteilungsschlüssels bedeutet dies eine Aufnahme von 23 Personen für den Landkreis Konstanz.

Afghanische Ortskräfte

Deutschland und somit auch der Landkreis Konstanz werden afghanische Ortskräfte aufnehmen. Die Aufnahme erfolgt über den Verteilungsschlüssel des Landes.

Die Kommunen werden bei einem erhöhten Zugang neben den geplanten Übergängen in die Anschlussunterbringung kaum in der Lage sein diesen Personenkreis direkt aufzunehmen. Hinzukommt, dass Quarantänemaßnahmen und Gesundheitsuntersuchungen sicherzustellen sind.

Somit ist damit zu rechnen, dass die vorübergehende Aufnahme in die Gemeinschaftsunterkünfte notwendig wird.

Inzwischen wurden die Aufnahmeberechtigten afghanischen Ortskräfte auf 10.000 Menschen prognostiziert. Dies stellt für den Landkreis Konstanz eine Aufnahmequote von knapp 40 Personen dar. Allerdings wird in den Medien berichtet, dass sich die Anzahl der Berechtigten auf um die 40.000 Personen erhöht habe. Dann hätte der Landkreis Konstanz knapp 160 Personen aufzunehmen.

Die anschließenden Zuteilungen in die Anschlussunterbringung werden, insofern keine Plätze von den Kommunen für die Aufnahme gemeldet werden, gemäß dem Erfüllungsstand der Gemeindequote erfolgen müssen. Die Gemeindequote ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis wurden mit Schreiben vom 18. August 2021 über die Entwicklungen und veränderten Bedarfe an Anschlussunterbringungsplätzen informiert. Zwei Ortskräfte aus Afghanistan, mit deren Familien, wurden bereits im Juni/Juli 2021 im Landkreis Konstanz aufgenommen. Seitdem sind bis dato keine weiteren Aufnahmen erfolgt.

Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

Der Belegungsstand in den Unterkünften liegt zum 31.08.2021 bei 71 %. Eine Vollauslastung war bislang nicht möglich, aufgrund der laufenden Vorbereitung für den Rückbau der Unterkünfte in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz und der Stilllegung der Steinstraße in Konstanz. Ohne Berücksichtigung dieser Kapazitäten liegt die Auslastung bei 95 %. Details zur Auslastung können der **Anlage 3** entnommen werden.

Zusätzlich müssen vier Wohnungen für etwaige notwendige Isolations-/Quarantänemaßnahmen vorgehalten werden (12 Zimmer für maximal 36 Personen).

Die Anzahl der sogenannten Fehlbeleger (Auszugsberechtigte für die Anschlussunterbringung) ist weiter zurückgegangen und liegt zum 31. August 2021 bei 45 Personen. Davon sind bereits 36 Personen für das neue Anschlussunterbringungsobjekt in Konstanz eingeplant, das im Dezember 2021 belegt werden soll.

Anpassung der Unterbringungsplanung

Die mittelfristigen Bedarfe an Unterbringungskapazitäten lassen sich aktuell schwer abschätzen. Allein mit den bekannten Informationen über den Zugang von mindestens 63 Personen im Rahmen der Kontingentflüchtlinge und afghanischen Ortskräfte, wurden die Planungen von Mai 2021 überholt.

Im beschlossenen Unterbringungskonzept vom 17. Mai 2021 wurde mit einem mittelfristigen Platzbedarf von 550 Plätzen geplant, auch wenn die maximal abrechenbare Platzkapazität mit dem Land in den Jahren 2022 und 2023 leicht darüber liegt.

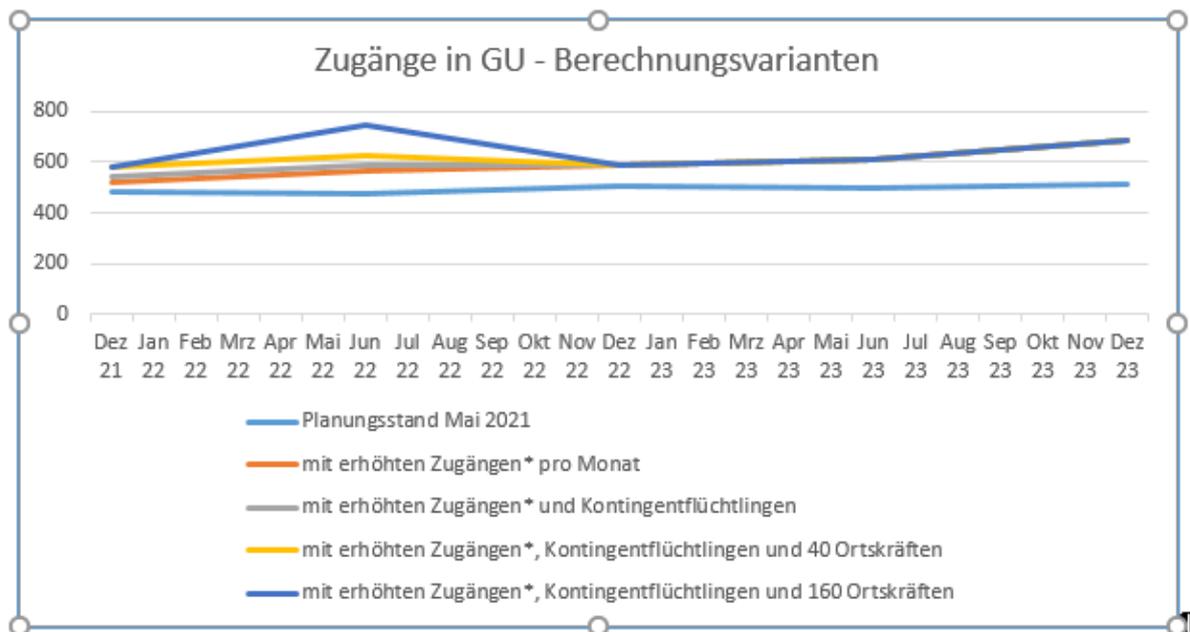
Die Rückmeldung des RP zum eingereichten Unterbringungskonzept lautet, dass die Planungen der Platzkapazitäten knapp bemessen sind. Die Rückmeldung zum Konzept kann der **Anlage 4** entnommen werden. Eine klare Aussage zur Kostenerstattung erfolgte leider nicht.

Nach den o.g. zu erwartenden erhöhten Zugangszahlen (50 Zugänge pro Monat, 23 Kontingentflüchtlinge bis Jahresende, 40 Ortskräfte bis Jahresende) müssen zum Jahresende 2021 voraussichtlich 612 Flüchtlinge mit Wohnraum versorgt werden. Aufgrund familiärer Konstellationen und aufgrund des Bedarfs an Quarantäneplätzen liegt der Platzbedarf bis Ende des Jahres bei etwa 765 Plätzen. Dies ist gleichzeitig die abrechenbare Platzzahl mit dem Land.

Inklusive der Reservekapazitäten in der Steinstraße in Konstanz und der aktuell zum Abbau vorgesehenen Güterstraße in Singen, könnten 778 Plätze zur Verfügung stehen. Zu beachten ist, dass die GU Steinstraße ab Baubeginn nicht mehr als nutzbare Kapazität zur Verfügung steht. Eine Zeitplanung für den Neubau liegt noch nicht vor, auf ca. Januar 2023 ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr belegbar ist.

Der zeitnahe Übergang der Kontingentflüchtlinge und afghanischen Ortskräfte in die Anschlussunterbringung muss sichergestellt werden. Es müssen zusätzlich ausreichende Alternativen vorhanden sein, um den Kapazitätsverlust der Steinstraße ausgleichen zu können.

Unklar ist die Zugangsentwicklung über den Jahreswechsel hinaus und die tatsächliche Zugangshöhe aus dem Bereich der Ortskräfte aus Afghanistan.



Definition erhöhte Zugänge: 50 Zugänge pro Monat Juni bis Dezember; 40 Zugänge Januar bis Mai.

Die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit hat momentan die gelbe Berechnungsvariante.

Aufgrund der unklaren Lage wäre es fahrlässig, vorhandene Unterbringungskapazitäten rückabzuwickeln, auch unter dem Aspekt, dass ggf. sogar Abstandszahlungen anfallen können.

Folgende Maßnahmen werden zur Sicherstellung der Unterbringung empfohlen:

1. Güterstraße in Singen

Gemäß der Beschlussfassung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 04.10.2021/Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung) sollte die Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße 1 in Singen bis auf weiteres als Reservekapazität vorgehalten werden.

Vorgesehen war bei der Beschlussfassung die Vorhaltung als Reservekapazität. Bei den erhöhten Zugängen (50 Personen pro Monat) plus den Sondereffekten Kontingentflüchtlinge (23 Personen bis Jahresende 2021) und afghanische Ortskräfte (40 Personen bis Jahresende 2021) ist davon auszugehen, dass eine Belegung bereits im Laufe des Jahres 2021 nötig werden wird.

2. Byk-Gulden-Straße in Konstanz

Zusätzlich zur Beschlussfassung im VFA am 04.10.2021 wird aufgrund der noch weiter gestiegenen Zuteilungszahlen empfohlen den Rückbau der Unterkunft, die 51 Plätze umfasst, auszusetzen.

Die Stadt Konstanz wurde als Vermieterin des Grundstücks und Baurechtsbehörde wegen einer Verlängerungsmöglichkeit angefragt. Abklärungen zur Umsetzbarkeit laufen aktuell. Der aktuelle Sachstand kann in der Sitzung dargestellt werden. Die Unterkunft (Containerbauweise) wurde bis dato nicht veräußert.

Der Stopp des Rückbaus soll so lange erfolgen, bis sich die Zugangssituation besser abzeichnet und Gewissheit über die zeitliche Planung für die Steinstraße besteht. Die Zeitschiene für die Planung der Unterbringungskapazitäten kann der **Anlage 5** entnommen werden.

Durch die Vorhaltung ausreichender Reservekapazitäten kann vermieden werden, dass im Bedarfsfall eine Kreissporthalle zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden muss. Das RP Freiburg teilt mit, dass ein Wieder- und Neuaufbau von Gemeinschaftsunterkünften möglich ist, wenn die Auslastung nahe 80% liegt und die Anzahl der Fehlbeleger gering ist. Hier wird somit auch von einem steigenden Platzbedarf in den Landkreisen ausgegangen.

So lange als möglich sollte die Güterstraße nicht zur aktiven Belegung genutzt werden, da die Stadt Singen mit Abstand die größte Anzahl an Flüchtlingen im Landkreis aufgenommen hat. Dies ist der Gemeindequote in **Anlage 2** zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Notwendige Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung werden über das Land finanziert, soweit eine Auslastung von mindestens 80% besteht. Das Regierungspräsidium Freiburg (RPF) konnte keine Einschätzung über eine Berücksichtigung der Kapazitäten im Rahmen der Spitzabrechnung treffen.

Bei einer Vorhaltung der Güterstraße in Singen als Reservekapazität entstehen, wenn das Regierungspräsidium der Kostenübernahme nicht zustimmt, jährliche Kosten für den Landkreis in Höhe von ca. 110.000 EUR. Bei einem Betrieb der Unterkunft mit Vollbelegung liegen die Kosten um die 350.000 EUR pro Jahr.

Der Mietvertrag für die Güterstraße in Singen läuft bis 31. Juli 2029. Die Baugenehmigung ist derzeit befristet bis zum 3. September 2024 erteilt.

Bei einer Vorhaltung der Containeranlage in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz als Reservekapazität entstehen jährliche Kosten in Höhe von ca. 42.000 Euro für den Landkreis, wenn das Regierungspräsidium einer Kostenübernahme nicht zustimmt. Bei einem Betrieb mit Vollbelegung liegen die Kosten

bei ca. 200.000 Euro pro Jahr.

Der Mietvertrag für das Grundstück läuft aktuell zum Ende des Jahres 2021 aus, die Baugenehmigung besteht noch bis zum 26. Januar 2022.

<p>Anlagen</p> <p>ANLAGE 1 – Zuteilungsschreiben RPK 30.09.2021</p> <p>ANLAGE 2 – Gemeindequote</p> <p>ANLAGE 3 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 31.08.2021</p> <p>ANLAGE 4 – Rückmeldung RP zu Unterbringungskonzept 2021</p> <p>ANLAGE 5 – Zeitschiene der Unterbringungskapazitäten</p>

<p>Art der Aufgabe</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Staatliche Aufgabe <input type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgabe ↕</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Pflichtaufgabe</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe</p>
--

<p>Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen</p> <p><input type="checkbox"/> keine Auswirkungen <input type="checkbox"/> Auswirkungen ↕ auf Ziel/Kennzahl</p> <p style="text-align: center;">Nr.: ... Bezeichnung: ...</p> <p style="text-align: center;">Ein Kennzahlensystem wird aktuell noch aufgebaut</p>

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig	152.000 bis 550.000 EUR	2022 bis 2025
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	152.000 bis 550.000 EUR EUR 2022 bis 2025	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e 2022 bis 2025) veranschlagt		
Bei der Gemeinschaftsunterkunft Güterstraße in Singen sind Haushaltsansätze für einen Betrieb als Reservekapazität veranschlagt. Für die Containeranlage in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz sind für die Jahre 2022 ff. bisher keine Mittel eingeplant. Die notwendigen Mittel werden über die Änderungsliste in die Haushaltsplanung 2022 eingebracht.		

